



Botschaft

Des Gemeindevorstands zuhanden der Gemeindeversammlung vom

Mittwoch, 21.02.2018 um 20.15 Uhr
in der Mehrzweckhalle Grösch

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom 21. Februar 2018 ein. Mit dieser Botschaft orientieren wir Sie über die zu behandelnden Traktanden.

Traktanden:

1. Genehmigung Protokoll der letzten GV vom 01.12.2017
2. Bruttokredit Munttobelbrücke
3. Wiedererwägung Anpassung Anschlussgebühren Wasser
4. Mitteilungen und Umfrage

Diese Botschaft sowie die detaillierten Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen auf der Gemeindeverwaltung Grösch auf. Diese Unterlagen können ebenfalls auf unserer Homepage unter www.gruesch.ch heruntergeladen werden.

Der Gemeindevorstand freut sich auf Ihren Besuch.

Grösch, 07.02.2018

Gemeindevorstand Grösch

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 01.12.2017

Das Protokoll lag vom 15.12.2017 bis 03.01.2018 öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein.

Antrag Gemeindevorstand

Das Protokoll vom 01.12.2017 soll genehmigt werden.

2. Bruttokredit Munttobelbrücke

Ausgangslage

Die Munttobelbrücke wurde Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre erbaut. Die Brücke erschliesst die Alp Ludera und wird für die Forstwirtschaft und Bewirtschaftung von Maiensässen genutzt. Unter der Tatsache, dass heute Forsttransporte mit einer Gesamtlast bis 18 Tonnen keine Seltenheit mehr sind, stellt sich die Frage bezüglich der Tragsicherheit und der Gebrauchstauglichkeit. Nachträglich wurde eine Fahrbahn aus einer ca. 20cm starken Kiesschicht und einer ca. 5cm starken Tragschicht zwischen die seitlichen Kordone eingebaut, damit breitere und schwerere Fahrzeuge die Brücke überqueren können. Über die ganze Brückenlänge haben sich Fahrleisen gebildet, was u.a. dazu führt, dass die Fahrbahn im Zusammenhang einer neuen Brückenentwässerung neu zu erstellen ist.

Im Auftrag der Gemeinde erstellte die tur GmbH im Jahr 2016 ein Ertüchtigungskonzept für die Brücke (Detaillierte Zustandserfassung und Tragwerksanalysen).

Wesentliche Schäden sind:

- Fahrbahn mit 20cm starker Kiesschicht auf Brücke setzt Traglast wesentlich herab
- Entwässerung der Brückenplatte mangelhaft
- Widerlager schadhaft
- Die Übergänge der Sprengwerke sind alterungsbedingt in einem schadhaften Zustand
- Abplatzungen am Brückenkordon im Bereich der Geländer Pfosten
- Absturzsicherung mangelhaft
- Tragsicherheit (Biegenachweis) nach gültigem Lastmodell für 18 Tonnen nicht eingehalten

Die Firma tur GmbH schlägt im Ertüchtigungskonzept zwei Varianten für die Verstärkung resp. Instandsetzung vor.

Verstärkung und Instandsetzung

Variante 1

Die Variante 1 sieht vor, die bestehende Brücke ohne Verstärkung instand zu stellen. Die Gesamtlast von 18 Tonnen muss zwingend eingehalten werden, eine Erhöhung der Tonnage ist nicht möglich.

Die Kosten für die geplanten Massnahmen belaufen sich auf ca. Fr. 225'000.00. Kostenträger bei dieser Variante ist zu 100% die Gemeinde Grüşch.

Variante 2

Die Variante 2 sieht vor, nebst den Instandsetzungsmassnahmen gemäss Variante 1, die bestehende Brückenplatte zu verstärken und die Brücke von 3.60m auf 4.20m zu verbreitern. Mit diesen Massnahmen entspricht die Brücke wieder den aktuellen und realen Bedürfnissen und Anforderungen (erhöhte Verkehrslast) und eine Restnutzdauer von 35 Jahren ist gewährleistet.

Die Kosten für die geplanten Massnahmen werden auf Fr. 400'000.00 geschätzt.

Entscheid des Gemeindevorstandes

Das AWN empfiehlt die Brücke gemäss Variante 2 zu verstärken, um sie insbesondere an die aktuellen und realen Bedürfnisse (erhöhte Verkehrslast) anzupassen. Zudem wird Variante 1 nicht durch das AWN unterstützt.

Der Gemeindevorstand hat an der Vorstandsitzung vom 06.02.2018 beschlossen, das Projekt gemäss Variante 2 zu realisieren.

Beiträge Bund und Kanton

Im Grundsatzentscheid *Sammelprojekt Instandstellung Erschliessung 2018* (SIE 18) des AWN vom September 2017 werden für die Realisierung der Variante 2 die Übernahme von 77% der Gesamtkosten durch den Bund und Kanton zugesichert.

Bruttokredit	Fr. 400'000.00
Beiträge Bund und Kanton (77%)	Fr. 308'000.00
Restkosten Gemeinde Gräsch	Fr. 92'000.00

Im Budget 2018 sind Fr. 190'000.00 vorgesehen.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt die Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 400'000.00 für die Instandsetzung und Verstärkung der Munttobelbrücke.

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die erforderlichen Geldmittel für die Finanzierung dieses Vorhabens in eigener Kompetenz zu beschaffen.

3. Wiedererwägung Anpassung Anschlussgebühren Wasser

An der Gemeindeversammlung vom 01.12.2017 wurde im Traktandum 8 über die Anpassung der Anschlussgebühren Wasser beraten, abgestimmt und entschieden. Die Gemeindeversammlung hat dem damaligen Antrag des Gemeindevorstands mit 76 Ja-Stimmen 5 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen zugestimmt.

Der Gemeindevorstand hat an dieser Versammlung die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen informiert, dass diese Erhöhung alle Gebäude betrifft, welche ab dem 01.01.2018 bewilligt werden. Ausgenommen wurden damals die Neuschätzungen, welche im Verlaufe des 2018 durchgeführt werden.

Der Gemeindevorstand hat nach der Gemeindeversammlung festgestellt, dass dies eine Fehlinformation ist. Aus rechtlichen und praktischen Gründen müssen die neuen Anschlussgebühren ab sofort bei allen Verrechnungen (auch nachträglichen) angewandt werden.

Gemäss Art. 40 der Verfassung der Gemeinde Gräsch kann ein Beschluss der Gemeindeversammlung jederzeit zur Wiedererwägung unterbreitet werden. Vor Ablauf eines Jahres seit dem Inkrafttreten eines Beschlusses ist auf eine Wiedererwägung nur einzutreten, wenn dies mit Zweidrittelmehrheit der Stimmenden beschlossen wird.

Sollte die Gemeindeversammlung auf die Wiedererwägung eintreten möchte der Gemeindevorstand nochmal eine Anpassung der Anschlussgebühren Wasser unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse unterbreiten:

- Die neuen Sätze der Anschlussgebühren treten nach wie vor per 01.01.2018 in Kraft
- Die neuen Sätze werden bei allen Rechnungen verrechnet
- Die neuen Sätze kommen auch bei den Gebäuden zur Anwendung, welche im Verlaufe des 2018 neu geschätzt werden.

Der Gemeindevorstand Grüşch hat diesen Weg gewählt, weil er für eine offene und ehrliche Kommunikation entsteht. Dem Gemeindevorstand ist ein Fehler unterlaufen und er möchte mit dieser erneuten Abstimmung sein damaliges Vorgehen korrigieren.

Die Anschlussgebühren Wasser betragen per 31.12.2017:

1. Wasseranschlussgebühren

Gebührenansatz: Neuwert gemäss amtlicher Schätzung

- **Objektklasse 1** **0.75 %**
Bauten mit geringem Wasserbedarf wie Bürogebäude, Verwaltungsbauten, Schulbauten, kirchliche Bauten, Lagerhäuser für Material, Remisen, Scheunen Kleinbauten (Garagen, Schöpfe usw.), selbständige Einstellhallen Private Freizeit- und Sportanlagen

- **Objektklasse 2** **1 %**
Bauten mit mittlerem Wasserbedarf wie Wohnbauten, Wohn- und Geschäftshäuser, Kaufhäuser (ohne Restaurant), Kleingewerbebetriebe (Verkaufsgeschäfte, Bäckereien, Coiffeurbetriebe, Schreinereien, Werkstätten usw.) Lagerhäuser für Lebensmittel, Ställe Öffentliche Freizeit- und Sportanlagen

- **Objektklasse 3** **1.5 %**
Bauten mit starkem Wasserbedarf wie Spitäler, Krankenhäuser, Heime, Kurhäuser Beherbergungsbetriebe (Hotels, Pensionen, Gasthöfe, Restaurants usw.) Kaufhäuser mit Restaurant, Sennereien, Molkereien, Metzgereien, Schlachthöfe Industrie- und Grossgewerbebauten

2. Löschwassergebühren

(Art. 26 Gesetz über die Wasserversorgung)

Gebührenansatz: Neuwert gemäss amtlicher Schätzung

- **Alle Objektklassen** **0.5 %**

Antrag Gemeindevorstand

Die Anschlussgebühren sollen per 01.01.2018 wie folgt angepasst werden:

Objektklasse 1:	1%
Objektklasse 2:	1.5%
Objektklasse 3:	2%
Löschwassergebühren:	0.5% (wie bis anhin)

4. Mitteilungen und Umfrage

- Informationen über die Auswirkungen Sturm Burglind
- Vorinformation Sanierung Schwenditobel